A U S Z E I C H N U N G S O R D N U N G (AuszO)

§ 1
Verleihungsrecht

Der Skatverband Rheinland-Pfalz / Saarland e.V. (im weiteren LV06 genannt) verleiht für langjährige Mitgliedschaft von Verbandsgruppen, für herausragende skatsportliche Erfolge, sowie für besondere Verdienste an verantwortlicher Stelle um den Einheitsskat und die Ziele des Deutschen Skatverbandes e. V. (DSkV).

folgende Ehrungen:

1.1 Ehrengabe für langjährige Mitgliedschaft von Verbandsgruppen im DSkV bzw. im LV

1.2 Ehrengabe für herausragende skatsportliche Erfolge von Vereinsmitgliedern

1.3 Silberne Ehrennadel des LV

1.4 Goldene Ehrennadel des LV

1.5 Ernennung zum Ehrenmitglied

1.6 Ernennung zum Ehrenpräsidenten

§ 2
Ehrengabe für langjährige Mitgliedschaft

Für eine Mitgliedschaft von 10, 25, 40, 50, 75 und 100 Jahren im DSkV bzw. im LV werden die Verbandsgruppen mit einer Ehrengabe ausgezeichnet.

§ 3
Ehrengabe für herausragende skatsportliche Erfolge

Für herausragende skatsportliche Erfolge von Vereinsmitgliedern werden diese mit einer Ehrengabe ausgezeichnet. Über die Art der Ehrengabe entscheidet das Präsidium des LV von Fall zu Fall.

§ 4
Silberne Ehrennadel des LV

Für eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit an verantwortlicher Stelle (s. Anlage) kann die Silberne Ehrennadel verliehen werden.

Sie besteht aus dem Emblem des LV in Silber.

Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

Die Ehrennadel geht mit der Urkunde in das Eigentum des/der Geehrten über.

§ 5
Goldene Ehrennadel des LV

Für eine hervorragende verdienstvolle Tätigkeit an verantwortlicher Stelle (s. Anlage) kann die Goldene Ehrennadel verliehen werden.

Sie besteht aus dem Emblem des LV in Gold.

Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

Die Ehrennadel geht mit der Urkunde in das Eigentum des/der Geehrten über.

§ 6
Ernennung zum Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied können Personen ernannt werden, die sich um den LV besonders verdient gemacht haben.

Das Ehrenmitglied wird auf Vorschlag des Präsidiums des LV von der Mitgliederversammlung gewählt.
Die Ernennung wird durch eine Urkunde beglaubigt.

Das Ehrenmitglied hat Stimmrecht an der Mitgliederversammlung und am Verbandstag des LV.

§ 7
Ernennung zum Ehrenpräsidenten

Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten setzt jahrelange besonders tatkräftige Amtsführung als Präsident des LV voraus.

Der Ehrenpräsident wird auf Vorschlag des Präsidiums des LV von der Mitgliederversammlung gewählt.

Die Ernennung wird durch eine Urkunde beglaubigt.

Der Ehrenpräsident hat Sitz und Stimme im Präsidium, dem Verbandstag und der Mitgliederversammlung des LV.

§ 8
Antragstellung

Anträge zu den in den §§ 4, 5 und 6 beschriebenen Auszeichnungen für den in Ziffer 1 und 2 der Anlage aufgeführten Personenkreis sind von den Verbandsgruppen mit einem Nachweis über die verdienstvolle Tätigkeit des Vereins-/Klubmitglieds schriftlich an den Präsidenten des LV einzureichen.

Die Anträge müssen den vollständigen Namen des Auszuzeichnenden, seine Anschrift, den Verein/Klub und die Dauer der Mitgliedschaft im DSkV enthalten. Sie können bis 15. März und 15. September eines jeden Jahres gestellt werden.

Antragsberechtigt sind auch die Mitglieder des Präsidiums des LV.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium des LV von den in der Anlage festgelegten Richtlinien abweichen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Auszeichnungsordnung mit Anlage tritt mit Beschlussfassung durch den Verbandstag im LV06 am 25.02.2023 in Kraft.

Anlage zur Auszeichnungsordnung des LV

Übersicht über die Voraussetzungen für Auszeichnungen mit Ehrennadeln des LV

Bereich / Amt	Silberne Ehrennadel	Goldene Ehrennadel
1. 1. Vorsitzender eines Vereins/Clubs	**20 Amtsjahre**	**+ 10 Amtsjahre**
2. VG-Präsidiumsmitglieder	**15 Amtsjahre**	**+ 10 Amtsjahre**
3. VG-Präsident	**10 Amtsjahre**	**+ 5 Amtsjahre**
4. LV-Präsidiumsmitglieder / VBG-Vors.	**10 Amtsjahre**	**+ 5 Amtsjahre**
5. LV-Präsident	**5 Amtsjahre**	**+ 5 Amtsjahre**